

München 6. II 93.



Sehr geehrter Herr,

Laden ich Ihnen für die rasche Fertigstellung u. Übersendung Ihres vortrefflichen Artikels, da in musterhafter Weise den Intentionen meiner 2. Abt. entsprechend, meinen aufrichtigen Dank ausspreche, bemerke ich, daß Sie erne Correctur u. 10 Blätze erhalten, auf bei Vorlangen aber auch 2 Correcturen u. eine größere Anzahl von Blätzen (aufwändigere Rechnung) haben können.

Einer lang. gesch. Bezeichnung  
des Rechtsgleichens die der arab.  
Bezeichnung entspricht, kann ich  
nicht nachweisen. Der Turisch  
heißt ö vopuxb, die Jurisprudenz  
denn ö vopuxj (sic. övopuxj'p),  
der Rechtsprofessor an der 1848  
in Kpel neu errichteten Rechts-  
schule vopoxjzaz; außerdem  
kamen in den Antiken sehr  
häufig allerlei vage Um-  
schreibungen vor wie ö vopoxb  
ö vopuxj, ö vopuxj ö vopuxj  
ö vopuxj etc etc, aber  
ich kann nicht finden, was den  
arabischen ö vopuxj entspricht  
in gerade das zu nächst liegende  
ö vopuxj wird meines  
Wissens nicht von diesem  
Mögenster Linie gebraucht

Es ist sehr bedauerlich, daß der  
hochverdiente große Zachariae  
unter den jüngeren Rechtshistorikern  
so wenig Fortsetzer gefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Danke sehr  
ergeben  
H. Krumpholtz

P.S. Gleichzeitig erlaube ich  
mir Ihnen einen Rundbrief  
„Ziffer“ zu übersenden, der aber  
nach der freundlichen Mitteilung  
von Nöldke n. Kerschbach  
auf große Lantheln an sachliche  
Schwierigkeiten auf arabischen  
Gebiete zu stoßen scheint. Nun  
auch „erando discimus.“